

# **Verband Deutscher Highland-Cattle Züchter und Halter e.V.**



VDHC /FRZ Steenbeker Weg 151 : 24106 Kiel

An alle Mitglieder des VDHC

**Fleischrinderzüchterverband SH + HH e.V.  
Geschäftsführer**

Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel  
Tel.: 0431/338916 Fax: 0431/337147  
Email: [gf@highland.de](mailto:gf@highland.de)  
[www.Highland.de](http://www.Highland.de)

## **Tieranmeldung Bundesrasseschau von 27. – 29. 09. 2019**

Liebe Züchterinnen und Züchter,

die diesjährige Bundesrasseschau im September war Thema auf der Beiratssitzung im Februar. Es wurde ein Planungsteam gebildet; es tauchten Fragen auf, die das weitere Vorgehen bedingen:

Die Blauzungenkrankheit (Serotyp 8) breitet sich aus. Tiere aus Restriktionsgebieten dürfen nur verbracht werden, wenn sie grundimmunisiert sind (2 Impfungen im Abstand von 3 Wochen) und danach eine Frist von 60 Tagen eingehalten wurde. Da wir nicht wissen, welche Gebiete im Laufe des Sommers Restriktionsgebiete werden, müssen die zur Schau vorgesehenen Tiere auf diese Weise behandelt werden.

Da einige Züchter nicht impfen werden, wenn es keine Impfpflicht gibt, besteht die Möglichkeit, dass zu wenige Tiere zur Schau kommen. Beiräte und Vorstand haben festgelegt, dass mindestens 70 Tiere (Kälber nicht mitgezählt) kommen müssen, damit die Schau stattfindet.

Weiterhin wurde beschlossen, dass Importtiere mindestens ein Jahr vor der Schau im deutschen Herdbuch eingetragen sein müssen, um auf dieser Schau vorgestellt zu werden. Die Schauordnung ist dementsprechend geändert worden.

Um noch genügend Zeit für die Impf- und Verbringungsfristen (s. o.) zu haben, bitten wir Sie/Euch, bis zum **12. Mai 2019 die genaue Anzahl der Tiere** für die Schau anzumelden. Nach diesen Zahlen werden dann auch Meldegebühren berechnet (1. Tier 50€, weitere 30€), welche fällig werden, wenn die Schau stattfindet.

**Hinweis:** Impfen sie die Tiere erst, wenn entschieden ist, ob die Schau stattfindet (Bekanntgebung um den 15. Mai); es kann auch eine Auswahl von Tieren geimpft werden.

Die Mitgliederversammlung am Samstag, den 28. 09. 19 findet auf jeden Fall statt!

Bis bald – WaltR



## Tierzahlmeldung zur Bundesrasseschau der Highland-Cattle in Alsfeld 27. – 29. 09. 2019

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**Zur Bundesrasseschau plane ich, folgende Tiere anzumelden:**

Anz. Färse(n)	Anz. Kuh mit Kalb	Anz. Bulle(n)

**Bitte an die angegebene Adresse mailen oder faxen.**

## Mitteilung vom Amtstierarzt:

Blauzungenkrankheit wird nur durch Mücken (u.a. Stechinsekten oder Kanülen u.ä.) übertragen, nicht durch Kontakt.

1. zu 2.) im Herkunftsbestand sollte seit 1.7. auch keine Blauzungenkrankheit aufgetreten sein, aber der Betrieb darf in einem Sperrbezirk wegen Blauzungenkrankheit liegen
2. zu 6.) mit einer Insektizidbehandlung mindestens 14 Tage vor der Blutentnahme wird gewährleistet, dass unmittelbar vor der Blutentnahme keine Infektionen mit BT mehr erfolgen, die dann eventuell bei der Blutuntersuchung noch nicht entdeckt würden. Die Insektizidbehandlung gewährleistet, dass auch am Veranstaltungsort durch Insekten die Infektion nicht übertragen wird.
3. Zu 7.) Mit der Erstimpfung spätestens am 27.05.2019 wird mit allen zugelassenen Impfstoffen zum Zeitpunkt der Veranstaltung erreicht, dass die Tiere seit 60 Tagen über einen Impfschutz verfügen. Damit sind die Tiere ohne weitere Auflagen frei handelbar.
4. Zu 7.) „seit mindestens 14 Tagen über gültigen Impfschutz entsprechend Herstellerangaben“ wird mit jedem zur Zeit zugelassenen Impfstoff erreicht, wenn die erste Impfung spätestens am 15.07.2019 erfolgt: damit sind die Tiere mit der zusätzlichen Blutuntersuchung frei handelbar.
5. Zu 7.) die Impfung reduziert zudem die Virämie nach Infektionen und damit die Wahrscheinlichkeit der Übertragung durch Stechinsekten
6. Zu 8.) die zusätzliche Untersuchung auf BTV innerhalb 7 Tagen vor der Veranstaltung gewährleistet weitestgehend, dass keine akut infizierten Tiere zur Veranstaltung kommen. Kann mit Reduktion der Sicherheit auch auf 14 Tage vor der Veranstaltung vorgezogen werden.

Die gesetzliche Mindestforderung ist Punkt 7. Alles andere wie Insektizidbehandlung und Blutuntersuchung sind zusätzliche Maßnahmen, die die Wahrscheinlichkeit einer Infektion vor der Veranstaltung und am Veranstaltungsort reduzieren können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Robert Risse  
Amtstierarzt



**Vogelsbergkreis**  
Der Landrat  
**Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz**  
Sachgebiet Tierseuchenbekämpfung

Vogelsbergstraße 32  
36341 Lauterbach

Telefon: +49 6641 977-6812  
Telefax: +49 6641 977-6817

[robert.risse@vogelsbergkreis.de](mailto:robert.risse@vogelsbergkreis.de)  
[www.vogelsbergkreis.de](http://www.vogelsbergkreis.de)